

KOMMENTAR

Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen

Christoph Trenchsch

stellvertretender Landesjugendvorsitzender

Foto: Trenchsch



Seit ich in die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen eingetreten bin, habe ich den Wunsch, dass Schicht- und Außendienstarbeitende eine gebührende Wertschätzung erfahren, dass ihre Erschwernisse anerkannt werden, dass ihnen dafür ein spürbarer Ausgleich gewährt wird und ihre Arbeitszufriedenheit steigt.

Zum Beispiel habe ich noch nie verstanden, warum nicht alle Beamte, welche außerhalb der Regelarbeitszeit arbeiten, eine entsprechende Zulage erhalten, warum nicht alle Zivilbeamte auch das Bekleidungsgeld empfangen, warum nicht alle mit einem innehabenden Dienstposten auch zeitnah nach diesem Posten bezahlt werden.

Nun könnte ein Lichtblick auf uns zukommen: Denn es ist geplant, eine langjährige GdP-Forderung – nämlich die Forderung nach 5 Euro DUZ – zum 30. Juni 2024 endlich umzusetzen. Konkret bedeutet dies eine Anhebung an Sonn- und Feiertagen von 3,80 Euro auf 5 Euro, an den übrigen Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr von 1,05 Euro auf 1,50 Euro sowie eine Anhebung der Nachtstunden von 20 Uhr bis 6 Uhr von 1,76 Euro auf 5 Euro. Dies wäre eine langersehnte

Verbesserung, eine Anerkennung, eine Wertschätzung!

Mit Blick auf die signifikante Erhöhung der Stundensätze wirkt sich der Wegfall der Wechselschichtzulage, welche derzeit ca. 51 Euro brutto beträgt, nicht negativ aus. Denn nach einer Nachtschicht nach neuer DUZ-Vergütung hat man den „Verlust“ der Wechselschichtzulage fast wieder drin.

Eine solche Aufwertung ist dringend erforderlich! Außendienst, Schichtdienst ist unattraktiver denn je! Deswegen fordere ich: Erschwernisse von Polizeibeschäftigten, egal ob Tarifangestellte oder Beamte, sind zu benennen, anzuerkennen und auszugleichen!

Schaut man sich die Erschwernisse beispielsweise im Bereich der Kriminalpolizei (z. B. Brandortuntersuchungen, Sexualdelikte und Leichenschauen) an, so wird deutlich, dass man künftig auch hier die Zulagen genau betrachten und entsprechend anpassen muss. Damit befassen wir uns im Kriminalfachausschuss der GdP und wollen eine spürbare Aufwertung für die Kolleginnen und Kollegen herbeiführen.

Seit Oktober erlebe ich als Aufstiegsstudent die Situation an den polizeilichen Bildungseinrichtungen in Meiningen live mit und empfinde es sehr spannend. Tagsüber platzt das Gelände mit fast 1.000 Beschäftigten aus allen Nähten. Nach 16 Uhr ist der Campus allerdings menschenleer. Das ändert sich vielleicht in den Sommermonaten, aber ein paar Handgriffen bedarf es schon noch, wobei ich an Sitzgelegenheiten, Verweilmöglichkeiten, Arbeits- und Aufenthaltsräume für nach dem Unterricht, kleine Freizeitanlagen wie eine Außentischtennisplatte denke.

Nein, ich brauche keinen japanischen Garten auf dem Gelände, um in die absoluten Untiefen des juristischen Syllogismus einzutauchen, aber eine Grünfläche an sonnigen Tagen kann Wunder und Wohlbefinden bewirken. Das Gelände bietet Möglichkeiten, die Beschäftigten haben Bedürfnisse. Ich bin sicher, dass sich einiges umsetzen lässt und auch wird.

Obacht ist bei den Themen Unterbringung und Verpflegung geboten. Wir als Junge Gruppe der GdP Thüringen fordern ganz klar, dass alle Auszubildenden im mittleren und gehobenen Dienst unentgeltlich untergebracht und gepflegt werden. Dies war zu Zeiten als Azubi ebenfalls so. Ein Blick auf die damaligen Abrechnungen zeigt mir, dass 110 Euro im Monat für Unterkunft und Verpflegung berechnet und von meinem Gehalt abgezogen worden sind. Dafür war ich dankbar, genauso wie ich jetzt als Aufsteiger dafür dankbar bin. Denn ich weiß, dass dies nicht selbstverständlich ist.

Mit meinen damaligen Gehaltsabrechnungen in der Hand fühle ich mich jetzt ziemlich alt, aber noch älter scheint der Parkplatz auf dem Drachenberg zu sein, der teils den Eindruck eines Erdfallgebiets erweckt (bitte nicht falsch verstehen, ich brauchte eine Überleitung). Aber immerhin haben wir einen Parkplatz.

Dennoch sind viele positive Wandlungen zu spüren. Der neue Leiter, Herr Loyen, bringt viele neue Ideen und frischen Wind mit, um Verbesserungen und Modernisierungen voranzutreiben. Beispielsweise wird neues Lehrpersonal eingestellt und es gab wiederholt eine Art Sprechstunde für die Studierendenkurse. Erwartungen, Anforderungen, Dos and Don'ts wurden klar und deutlich durch den Leiter formuliert, die er selbst vorlebt. Führen durch Vorbild? Führen von vorn? Das kommt bei den Studierenden gut an und stimmt positiv. Weiter so!

Kritisch will ich anmerken, dass man besser auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen könnte, vor allem wenn die Möglichkeiten von Online-Unterricht und Selbststudienzeit bestehen, dann aber kaum umgesetzt werden. Dies würde die Studierbarkeit und Zufriedenheit erheblich steigern.

Am 21. Juni findet die diesjährige Blaulichtparty im Presseklub in Erfurt statt – kommt vorbei! Was bleibt noch zu sagen? Genießt den Sommerbeginn und lasst uns positiv denken! ■


LANDTAG

Personalmanagement

In einer Kleinen Anfrage hat die Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) des Thüringer Landtages nach Informationen zum digitalen Personalmanagement in Thüringen gefragt. Hintergrund der Anfrage war die Verwaltung von Personaldaten in der Thüringer Landesverwaltung über die Personalmanagementsoftware PERSOS_TH und die damit verbundenen Herausforderungen bezüglich des Datenaustauschs zwischen den verschiedenen Behörden.

Die Antworten auf die gestellten Fragen geben einen Einblick in die aktuelle Situation des digitalen Personalmanagements in Thüringen:

a) Nutzung von PERSOS_TH in Thüringen:

Die Personalmanagementsoftware PERSOS_TH, einheitliches Verfahren für das Personalmanagement in der Landesverwaltung, wird in sämtlichen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung angewendet. Alle personalführenden Dienststellen in den Geschäftsbereichen nutzen es aktiv oder bereiten die Nutzung vor.

b) Programme und Systeme für den Datenaustausch:

Der behördenübergreifende Datentransfer für Personalverwaltungsaufgaben erfolgt über interne Funktionen und Systeme der einheitlichen Personalmanagementsoftware PERSOS_TH.

c) Einheitliche Version von PERSOS_TH:

Alle nutzenden Behörden verwenden ausschließlich eine einheitliche Version der

Personalmanagementsoftware PERSOS_TH. Die Nutzung unterschiedlicher Softwareversionen ist nicht vorgesehen.

d) Datenaustausch zwischen verschiedenen Versionen:

Da nur eine einheitliche Version der Software verwendet wird, ist ein Austausch zwischen verschiedenen Versionen nicht erforderlich.

e) Kompatibilitätsprobleme:

Da es nur eine Version der Software gibt, treten keine Kompatibilitätsprobleme auf.

f) Ressourcen und Schulungen:

Den Bediensteten stehen verschiedene Ressourcen zur Verfügung, darunter spezifische Schulungen im Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung sowie umfassende Handbücher für die Online- und Offline-Nutzung. Zusätzliche Unterstützung wird durch Arbeitsstrukturen in den Geschäftsbereichen und ein verfahrensbezogenes Ticketsystem gewährleistet.

g) Vereinheitlichung der Versionen:

Da es keine verschiedenen Versionen der Software gibt, stellt sich die Frage nach einer Vereinheitlichung nicht. Die Landesregierung hat bereits das Ziel erreicht, bis zum Jahr 2025 ein einheitliches Personalmanagementverfahren einzuführen und anzuwenden, was durch die Entwicklung und Einführung der Software PERSOS_TH VMS® vorzeitig erreicht wurde.

Die Weiterentwicklung konzentriert sich nun auf die funktionale Integration und den Ausbau der Software als Kernverfahren für das Personalmanagement in der Thüringer Landesverwaltung.

Die Antworten auf die Anfrage der FDP bieten einen Einblick in die Struktur und Funktionsweise des digitalen Personalmanagements in Thüringen und verdeutlichen die Bemühungen zur Schaffung einer einheitlichen und effizienten Verwaltung. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



POLIZEI INTERN

Mehr Straftaten, weniger Aufklärung

Innenminister Georg Maier hat am 8. April 2024 die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2023 vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass in nahezu allen Kriminalitätsfeldern ein Anstieg zu verzeichnen ist. Im vergangenen Jahr hat es in Thüringen 150.457 erfasste Straftaten gegeben. Das sind rund 14.500 Fälle mehr als im Jahr davor. Im Jahr 2022 zählte die Polizei noch knapp 135.900 Fälle.

Die aktuelle Zahl für 2023 zeigt den deutlichsten Anstieg von Kriminalität im Freistaat in den vergangenen fünf Jahren. Auch die Anzahl der Verdächtigen ist mit mehr als 57.000 leicht gestiegen, unter ihnen rund 15.600 nicht deutsche Tatverdächtige, was einen Anteil von über 27 Prozent an der gesamten Zahl ausmacht. Darunter sind knapp 4.000 ausländische Tatverdächtige, die im Verdacht stehen, gegen das Asylrecht verstoßen zu haben. Ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz beträgt der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger immer noch 22,5 Prozent.

Weniger aufgeklärte Fälle in Thüringen bedeuten keine gestiegene Aufklärungsquote. Sie ist laut der aktuellen PKS mit 61,9 Prozent um knapp 1,3 Prozentpunkte gesunken. So stehen den rund 150.500 Straftaten knapp 93.100 aufgeklärte Fälle gegenüber. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 wurden über 63 Prozent der 134.000 Straftaten durch die Thüringer Polizei aufgeklärt.

Im Bereich der Diebstahlsdelikte ist eine signifikante Erhöhung der Fallzahlen auffällig. Rund 40.000 Diebstähle wurden erfasst, das waren knapp 6.500 Fälle mehr als im Vorjahr. Des Weiteren sind Straftaten, welche gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerichtet sind, sowie Straftaten gegen Leib und Leben ebenfalls angestiegen. So wurden 2023 über 3.200 Fälle im Bereich sexuelle Selbstbestimmung registriert. Damit ist diese Zahl in den letzten fünf Jahren immer weiter angestiegen. Im Bereich der Kinderpornografie wurden 2023 rund 1.340 Fälle erfasst. Zum Vergleich: 2019 waren es noch rund 300. Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der Gewaltkriminalität. So wurden im vergangenen Jahr rund 4.400 Fälle erfasst, im Jahr davor waren es noch knapp 4.000.

Im Bereich der Drogenkriminalität hat sich die Zahl mit rund 10.000 erfassten Fällen im Vergleich zum Vorjahr wenig geändert. Massiv angestiegen ist die Zahl der Sicherstellungen. So wurden im Jahr 2023 fast 320 Kilo Marihuana gefunden, im Vorjahr waren es noch knapp 100 Kilogramm. Während 2022 noch knapp 900 Gramm Kokain sichergestellt werden konnten, waren es im vergangenen Jahr 2,7 Kilogramm.

Auch der Anstieg der Funde bei Methamphetamin, in der Regel die Droge Crystal Meth, hat sich erhöht. Hier wurden im vergangenen Jahr in Thüringen fast 45 Kilogramm sichergestellt, im Jahr davor waren es knapp 17 Kilogramm. Der Marktwert bei den gefundenen Drogen in Thüringen dürfte in die Millionen gehen.

Besonders dramatisch erscheinen die Zahlen der PKS, wenn man sie dem derzeitigen Personalbestand bei der Thüringer Polizei gegenüberstellt, denn dieser weist einen historischen Tiefstand aus. Die derzeitige Entwicklung führt uns vor Augen, dass Sicherheit Geld kostet. Darüber sollten sich alle Parteien und Entscheidungsträger im Klaren sein. Denn bereits jetzt leisten unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich unter immer schwierigeren Bedingungen he-

rausragende Arbeit. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Diese beiden Worte dürfen allerdings keine Worthülsen bleiben, denn Wertschätzung zeigt man vor allem, in dem man die geleistete Arbeit anerkennt und diese angemessen alimentiert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Nachwuchsgewinnung, denn nur durch diese können die notwendigen Einstellungszahlen gewährleistet werden. Aus Sicht der GdP Thüringen muss hier eine Zahl von mindestens 300 Polizisten pro Jahr – welche die Ausbildung abschließen – gewährleistet werden. Dies ist notwendig, damit ein weiterer schleichender Personalabbau bei der Thüringer Polizei unterbleibt. Dazu müssen zwingend die vom Thüringer Landtag beschlossene Anwärterzulage sowie der Mietkostenzuschuss ausgezahlt werden. Aber auch das Thema Ausstattung muss stetig im Blick behalten und den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Ein aus Sicht der GdP Thüringen elementarer Punkt ist eine konzeptionelle Verschlinkung von Arbeitsabläufen unter dem Gesichtspunkt einer effizienteren Ausnutzung und/oder Einsparung von Ressourcen. Dies muss in Absprache mit anderen Behörden und der Justiz erfolgen. ■



Innenminister Georg Maier (Mitte) bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik

Foto: Koch


PARTEIEN

GdP erörtert Wahlthemen mit CDU

Am 9. April 2024 bot sich der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen eine bedeutende Gelegenheit: Im Gespräch mit Vertretern der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag wurden zentrale Anliegen und Herausforderungen der Bediensteten für die kommende Landtagslegislatur erörtert. Dabei standen diverse Themen im Mittelpunkt, die für die Gestaltung des Wahlprogramms von entscheidender Bedeutung sind.

Die Diskussionen konzentrierten sich auf mehrere Schwerpunktthemen, darunter die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, die Nachwuchsgewinnung bei der Thüringer Polizei, die Übernahme von Tarifergebnissen auf die Beamten, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und die potenzielle Reduzierung der Wochenarbeitszeit.

In diesem Rahmen konnte die CDU einige konkrete Zusagen zur Aufnahme dieser Themen in ihr Wahlprogramm machen. Besonders erfreulich ist die klare Absicht, die Besoldung der Beamten an Tarifabschlüsse anzupassen – eine Maßnahme, die von der GdP Thüringen ausdrücklich begrüßt wird.

Allerdings stieß die Forderung nach einer 35-Stunden-Woche auf wenig Resonanz, da sie für die CDU-Fraktion in Thüringen als nicht umsetzbar betrachtet wird. Dennoch wird die Möglichkeit einer Reduzierung der Arbeitszeit im Rahmen der Schichtarbeit weiter geprüft.

Während sich die Diskussionen weiterentwickelten, wurden die Wertschätzung im öffentlichen Dienst sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als essenzielle Bereiche identifiziert, die verbessert werden müssen. Die GdP Thüringen verfolgt daher genau, wie der öffentliche Dienst im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern bestehen kann und welche Maßnahmen seitens der CDU zur Unterstützung ergriffen werden.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Ruhegehaltsfähigkeit der Vollzugszulage gelegt, ein Bereich, der weiter geprüft werden soll. Die GdP Thüringen hat darüber hinaus weitere wichtige Themen angesprochen und wird die Ergebnisse dieser Gespräche mitteilen.

Abschließend betonte die GdP Thüringen ihre Absicht, die Umsetzung der besprochenen Maßnahmen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu begleiten. Dies unterstreicht das Engagement

der Gewerkschaft, die Interessen der Bediensteten im öffentlichen Dienst bestmöglich zu vertreten und für ihre Belange einzutreten.

Der konstruktive Dialog zwischen der GdP Thüringen und der CDU-Fraktion bietet somit eine solide Grundlage für eine weiterführende Zusammenarbeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst und zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Thüringen insgesamt. ■



Polizeigewerkschafter und
Vertreter der CDU-Fraktion
beim Gruppenfoto im Landtag

Foto: CDU-Fraktion



PARTEIEN

Gesetzesentwürfe erörtert

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen fordert die gerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und kritisiert den Gesetzesentwurf zur Dienstkleidung sowie die Eignungsuntersuchungen. Im April 2024 trat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen in den Dialog mit Landtagsabgeordneten der Fraktionen Die Linke und der SPD, um die aktuellen Vorhaben zu besprechen und eine Verbesserung für ihre Mitglieder zu erreichen. Ein Hauptthema war dabei die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten.

Die GdP Thüringen betonte die Notwendigkeit, dass der aktuelle Gesetzesentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten mindestens den Sockelbetrag für alle enthalten muss. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in den niedrigen Besoldungsgruppen, darunter Polizei und Justizvollzug, würden durch den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf der Landesregierung benachteiligt. Während Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eine Anhebung um 200 Euro ab dem 1. November 2024 und um 5,5 Prozent ab dem 1. Februar 2025 vereinbart haben, plant die Landesregierung lediglich eine Anhebung um etwa 1,5 Prozent ab November, was für viele im mittleren Dienst nur marginale Verbesserungen bedeutet. Die GdP forderte daher die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, insbesondere den Sockelbetrag von 200 Euro.

Des Weiteren äußerte die GdP ihre Bedenken gegenüber einem Gesetzesentwurfspaket des von der SPD-geführten Thüringer Innen-

ministeriums, das aktuell im Thüringer Landtag vorliegt. Dieses Paket sieht gesetzliche Normierungen vor, darunter die grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen der Dienst- und Schutzkleidung sowie zur Kennzeichnung und Namenspflicht, sowie weitere Eignungsuntersuchungen im Vollzugsbereich.

Die Gewerkschaft argumentierte, dass die geplanten gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend durchdacht seien und zu vielen Problemen führen könnten. Insbesondere kritisierte sie die mangelnde Berücksichtigung bereits bestehender Regelungen, die Akzeptanz genießen und sich bewährt haben. Die GdP warnte vor einer Verschärfung durch die geplanten Gesetze und forderte eine bessere Recherche und Vorplanung seitens der Gesetzgeber. Besonders problematisch sei die geplante gesetzliche Normierung des Erscheinungsbildes bei Tragen der Dienstkleidung, die zu Einschränkungen des Grundrechtsschutzes führen könne.

Die geltende Verwaltungsvorschrift zum Tragen von Namensschildern für mehr Bürgernähe und Transparenz der Polizeiarbeit hat sich nach Auffassung der GdP bewährt und findet innerhalb der Polizei Akzeptanz. Durch die vorgesehene Regelung per Gesetz tritt demnach eine Verschärfung ein. Die weitgehend reibungslose Umsetzung der Kennzeichnung bei der Polizei sollte nicht infrage gestellt werden. Daher schlägt die GdP noch einmal vor, auf die gesetzliche Normierung zu verzichten. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wurden wesentliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigt.

Das betrifft insbesondere den Schutz der Beamten durch den Dienstherrn. Auch im Einsatz- und Streifendienst (ESD) sind konfliktrichtige Situationen anzutreffen. Es geht weiterhin um die „Klarnamenpflicht“. Den Zielen Offenheit, Transparenz und Identifikation kann als milderer Mittel auch durch einen Tarnnamen entsprochen werden, weil das polizeiliche Gegenüber einen Namen zur Ansprache hat. Dem Ziel der Überprüfung rechtsstaatlichen Handelns kann mit einer numerischen Kennzeichnung als milderer Mittel ebenso gut entsprochen werden. Auch eine zwingende Verpflichtung zur Löschung der Kennzeichnungsdaten führt zu mehr Verwaltungsaufwand und Verwaltungshandeln, welches die Polizei nicht braucht. Das geplante Gesetz kann die vorgegebenen Ziele nicht besser erreichen als die bestehende Verwaltungsvorschrift. Mithin ist dieser Teil überflüssig.

Ein weiterer Kritikpunkt der GdP war die geplante Einführung zusätzlicher Eignungsuntersuchungen im Vollzugsbereich. Die Gewerkschaft warnte vor großen Umsetzungsproblemen aufgrund der aktuellen Personalsituation im zuständigen polizeiärztlichen Dienst und bei der Betriebsmedizin. Die fehlende Verfügbarkeit von Einsatzkräften für „gefahrengeheime Tätigkeiten“ könne die Handlungsfähigkeit der Polizei erheblich einschränken.

Die GdP Thüringen forderte daher eine gründliche Überarbeitung der geplanten Gesetzesentwürfe und appellierte an die Abgeordneten des Thüringer Landtags, die Interessen der Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst angemessen zu berücksichtigen. Die Gewerkschaft versprach, weiterhin für ihre Mitglieder am Ball zu bleiben und über weitere Entwicklungen zu berichten. ■



Sascha Bilay (Die Linke) im Gespräch mit Mandy Koch

Foto: Gäbler



Sandy Möller und Diana Lehmann (SPD) (v.) beim Selfie mit GdP-Vertretern

Foto: Lehmann



POLIZEI INTERN

Polizeibildungs-Campus 2030

Nachdem in der jüngeren Vergangenheit andere weniger schöne Themen die Bildungseinrichtungen immer wieder in Fokus rücken ließen, war nun ein über Jahrzehnte bekanntes Thema Anlass zur Berichterstattung.

Was steckt genau dahinter?

Die Liegenschaft in Meiningen „Am Drachenberg“ soll zu einem modernen „Thüringer Polizeibildungs-Campus 2030“ umbaut und umgestaltet werden. Hierzu wurde durch das beauftragte Büro „reich.architekten BDA“ am 22. April 2024 in einer Präsentationsveranstaltung an den Bildungseinrichtungen ein Masterplan vorgestellt. Neben einer Ist-Stand-Analyse der Bestandsgebäude, Neuvermessung sowie topografischer Betrachtung der Liegenschaft wurden vorhandene Freiräume einer Potenzialanalyse unterzogen. Durch das Architekturbüro wurden mehrere städtebauliche Varianten geprüft und den anwesenden Gästen in der Abschlusspräsentation vorgestellt. Im Kern geht es um die Schaffung eines Campus als zentralen Treffpunkt, mit mehreren Sportanlagen, verschiedenen Freizeitangeboten sowie um die Errichtung weiterer Unterkunfts- und Funktionsgebäuden.

In einem Stufenplan wurden die Maßnahmen und Bauabschnitte vorgestellt, welche im zeitlichen Rahmen bis 2034 und Fertigstellung im Jahr 2038 mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 130 Mio. Euro vorgesehen sind. Der anwesende Minister für Inneres und Kommunales, Georg Meier, zeigte sich mit dem Konzept sehr zufrieden und stellte nebenher fest: „Wir befinden uns am Ende einer Legislaturperiode. Das ist aber kein Moment des Innehaltens.“ Mit Blick auf die schwierigen Haushaltsverhandlungen ist der erste Schritt die Aufnahme dieses Bauvorhabens in die mittelfristige Hochbauplanung.

Die GdP Thüringen sieht die Perspektive für die Polizeibildungseinrichtungen als positiven Ansatz, wobei die allgemeinen Standortnachteile bei der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie Fachpersonal an den Bildungseinrichtungen selbst hiervon nur wenig Rückenwind erfahren werden. Der Zoll mit seinem neuen Ausbildungsstandort in der Landeshauptstadt Erfurt kann hier bereits heute mit erheblich höherer Attraktivität überzeugen. So wird abzuwarten sein, wie sich die haushalterische Unterlegung und faktische Umsetzung tatsächlich gestalten werden. Wir, als GdP-Thüringen, werden den Prozess weiterhin begleiten und falls erforderlich auch kritisch hinterfragen. ■



Die aktuelle Situation auf dem Gelände der Bildungseinrichtungen ...



... und so könnte der Polizeibildungs-Campus nach seiner Fertigstellung aussehen.

Foto: Jacobi



SENIORENJOURNAL

Neue Seniorengruppe

Durch eine Änderung der „Richtlinie der Seniorengruppe“ der GdP Thüringen wurde es möglich, bei Bedarf neue Seniorengruppen zu gründen. Durch die Kreisgruppe LPD/TMIK und ihre Senioren wurden am Dienstag, 9. April 2024, der Beschluss gefasst, die Seniorengruppe LPD/TMIK zu gründen, und ein Vorstand gewählt.

Der Vorstand der neuen Seniorengruppe wird nun einen Arbeitsplan erstellen und diesen dem Landesseniorenvorstand vorlegen. Wir, die Senioren der Seniorengruppe LPD/TMIK, freuen uns auf gemeinsame Unternehmungen. ■



Doris Jahn (Schriftführerin), Monika Pape (Vorsitzende), Rainer Kolbe (stellv. Vorsitzender) (von links) und Hans Jessing (stellv. Vorsitzender) (vorn)

Foto: Hering

13. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT

POLIZEI · RETTUNGSDIENST · FEUERWEHR · KRANKENHAUS · THW · JUSTIZ · ZOLL · BUNDESWEHR

Karten über die GdP-Geschäftsstelle in Erfurt
 0361/598950

EINLASS NUR MIT DIENSTAUSWEIS

21.06.2024 - 21:00 Uhr

Presseklub Erfurt

EINTRITT & SHUTTLE MIT GdP MITGLIEDSAUSWEIS FREI
FREIBIER · FREISEKT · SOLANGE VORRAT REICHT

Polizosozialwerk
Sachsen/Thüringen GmbH

PVAG Polizeiversicherungs-AG

SIGNAL IDUNA

gut zu wissen

@gdpthueringen

Gewerkschaft
der Polizei

Thüringen

JUNGE
GRUPPE

Foto: Hoyer



INFO-DREI

Stellenanteile der Polizei in ...

... Thüringen

Für die Thüringer Polizei ist der Einzelplan 03 – Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales – des Landshaushaltsplans 2024 maßgebend. Neben dem Kapitel 0301 (Ministerium) geben die Kapitel 0312 (Polizeibildungseinrichtungen), 0313 (Landeskriminalamt) und 0314 (Landespolizeidirektion) Auskunft über die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten der Thüringer Polizei.

Im Ministerium werden 319 Stellen geführt, wobei 274 Beamten- (hiervon 61 PVB) und 45 Tarifstellen ausgewiesen werden. Der Stellenanteil der 319 Planstellen gliedert sich demnach in 19,12 % PVB, 66,77 % VwB und 14,11 % TB. In den Polizeibildungseinrichtungen werden 230 Stellen geführt, wobei 185 Beamten- (hiervon 142 PVB) und 45 Tarifstellen ausgewiesen werden. Der Stellenanteil gliedert sich demnach in 61,74 % PVB, 18,7 % VwB und 19,57 % TB. Im Landeskriminalamt werden 811 Stellen geführt, wobei 651 Beamten- (hiervon 488 PVB) und 160 Tarifstellen ausgewiesen werden. Der Stellenanteil gliedert sich demnach in 60,17 % PVB, 20,1 VwB und 19,73 % TB. In der Landespolizeidirektion werden 6.362 Stellen geführt, wobei 5.759 Beamten- (hiervon 5.493 PVB) und 603 Tarifstellen ausgewiesen werden. Der Stellenanteil gliedert sich demnach in 86,34 % PVB, 4,18 % VwB und 9,48 % TB.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass ca. 80 % der verfügbaren Planstellen in der Thüringer Polizei den Vollzugsdienstkräften und jeweils ca. 10 % den Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten zuzuordnen sind. Die Personalausgaben umfassen ca. 400 Mio. Euro.

Im Übrigen registrierte das Thüringer Finanzministerium zum 31. Januar 2024, dass von den 319 Stellen des Ministeriums 280 Stellen (-39), von den 230 Stellen der Polizeibildungseinrichtungen 201 Stellen (-29), von den 811 Stellen des Landeskriminalamtes 728 (-83) Stellen und von den 6.362 Stellen der Landespolizeidirektion 5.981 Stellen (-381) besetzt sind. Das ist nicht akzeptabel.

Marko Dähne

... Sachsen

Personal? Stellen? Jedermann tut sich schwer und versucht die Arbeit auf so wenigen Schultern wie möglich abzulegen. Sparen heißt die Devise. Aus diesem Grund gibt es auch innerhalb Sachsens immer wieder Gerangel um die notwendigen Stellen. In Fachkommissionen beraten Experten darüber, Politiker wissen es besser und wir als Gewerkschaft geben auch noch unseren Senf dazu. Es ist schon eine Farce, wie Meinungen von der Basis zu diesem Thema abgefrühstückt werden; es wird wie auf einem Basar gefeilscht, als ob es sich um Äpfel oder Birnen handelt. Es geht aber um unser aller Sicherheit.

Die nackten Zahlen, die in einem derartigen Wirrwarr ständig einer Veränderung unterliegen, haben nicht viel mit der Aufgabenvielfalt und -menge zu tun, die zu bewältigen ist, passen aber dafür in die Geldbörse. Anders ist es auch nicht zu vermitteln, dass die Stellen in der sächsischen Polizei von 14.857 im Jahre 2006 auf 12.883 im Jahr 2016 sanken. Dank der beharrlichen Kritiken der GdP wurde dieser Stellenabbau gestoppt und wir lagen 2023 wieder bei 14.253 Stellen. In dieser Zahl sind alle Beschäftigten der Polizei enthalten, also Polizeivollzugsdienst, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und die Tarifbeschäftigten, die es geben sollte. Wohlgermerkt: Es handelt sich um eine Soll-Stärke.

Tatsächlich arbeiteten mit Stand 1. Januar 2024 nur 13.906 Beschäftigte (Ist-Stärke) in der sächsischen Polizei, was ein Delta von 347 Beschäftigten ausmacht. Von diesen 13.906 Beschäftigten sind 11.567 Kolleginnen und Kollegen im Polizeivollzugsdienst, 255 sind Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie 2.084 Tarifbeschäftigte. Es ist festzustellen, dass vor allem im Polizeivollzugsdienst viele Stellen unbesetzt sind. Von 11.900 Polizeivollzugsdienststellen sind nur 11.567 besetzt. Ein Unding, dass eine Fachkommission vor Kurzem empfohlen hat, den Einstellungskorridor auf niedrigerem Niveau zu halten.

Hagen Husgen

... Sachsen-Anhalt

Die Entwicklung der Stellenanteile des Polizeivollzuges, Verwaltungs- und Tarifangestellten stellt sich sehr unterschiedlich dar. Während die Entwicklung des Polizeivollzuges positiv gesehen werden kann, sehen wir in der Polizeiverwaltung (PV) besorgniserregende Zustände. Gab es 2010 noch 1.785 Bedienstete in der PV, sind es Ende 2023 nur noch knapp über 1.100. Ein Abbau von Verwaltungspersonal ohne Aufgabenverzicht in massiver Weise, aus der ersichtlich wird, wie prekär sich die Lage entwickelt (hat). Quintessenz: Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte übernehmen nicht selten Verwaltungsaufgaben. Polizeireviere haben nahezu kein Verwaltungspersonal mehr. Kann das richtig sein? All die Angelegenheiten, die diese nicht mehr umsetzen können, sind auf andere Weise umzusetzen, PVB übernehmen beispielsweise die Fahrzeugpflege und den Transport zur Werkstatt etc.

Nur ein einfaches Beispiel, sicher, aber eben nur eins von vielen. Im Tarifbereich haben wir häufig das Problem, dass z. B. im Bereich der Auswertung und Beweismittelsicherung immer mehr Fremdfirmen hinzugezogen werden müssen, die selbstverständlich gut bezahlt werden. Und dann bleiben die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Die erfreuliche Tendenz der steten Zunahme auf hoffentlich bald 7.000 PVB (aktuell ca. 6.400) sollte zunächst positiv stimmen. Aber unter der o. a. Belastung durch Übernahme von Verwaltungstätigkeiten und den zusätzlichen Aufgabenverdichtungen der letzten Jahre im Polizeivollzug bemerken wir, dass der Zuwachs in den Dienststellen nicht nur dringend gebraucht wurde und wird, sondern dieser regelrecht aufgesogen wird, um wieder geordnete Wege gehen zu können. Bleibt nur zu hoffen, dass der Weg zur 7.000 bis Ende 2026 schnellstmöglich erfolgt, was unter der Last der Altersabgänge und der signifikanten Durchfall- und Abbrecherquoten der Ausbildungs- und Studiengänge sehr schwierig wird.

Uwe Bachmann